

**Anhörung im Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages am  
26.2.2015**

**Stellungnahme von Armin Tank, Leiter der vdek Landesvertretung Schleswig-Holstein zur kinderrheumatologischen Versorgung/Praxis Dr. Tzaribachev**

Herr Dr. Tzaribachev ist Vertragsarzt und als Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in einer Praxis in Bad Bramstedt tätig. Er verfügt über die Zusatz-Weiterbildung Kinder-Rheumatologie. Daneben werden weitere Tätigkeiten ausgeübt:

- Privatarzt in Hamburg (Privatklinik)
- Konsiliararzt in Rostock
- Anfänglich ½ Niederlassung in SH, ½ Niederlassung in HH
- Klinische Studien im Auftrag der Pharmahersteller

Die kinder-rheumatologische Versorgung erfolgt nach unserer Kenntnis heute überwiegend ambulant. Hierzu haben sich im Laufe der vergangenen Jahre insbesondere an Kinderkrankenhäusern und Unikliniken in Kooperation mit Kinder- bzw. Hausärzten Kinder-Rheumaambulanzen gebildet. Seitdem 2004 ist für bestimmte schwerwiegende Erkrankungen die ambulante Behandlung im Krankenhaus nach § 116b Sozialgesetzbuch, 5. Buch (SGB V) möglich. Seit 2009 ist in den einschlägigen Richtlinien insoweit explizit die Kinder-Rheumatologie genannt.

Die ambulante Behandlung von an Rheuma erkrankten Kindern ist grundsätzlich auch in der niedergelassenen Praxis möglich. Insbesondere bei schweren Verlaufsformen ist allerdings eine multidisziplinäre Therapie angezeigt, so dass insoweit eine ausreichende Vernetzung des niedergelassenen Arztes erforderlich ist. Hinzu kommt, dass die Komplexbehandlung von Kindern mit schwerwiegenden Verlaufsformen rheumatischer Erkrankungen derzeit vom Vergütungssystem der Vertragsärzte nicht explizit erfasst ist. Gebührenordnungspositionen speziell für Kinder-Rheumatologen gibt es derzeit nicht. Zur Aufrechterhaltung des Praxisbetriebs dürfte daher eine ausschließliche oder weit überwiegende kinder-rheumatische Behandlung möglicherweise nicht auskömmlich sein. Dies mögen die Gründe dafür sein, dass Spezialisten für Kinder-Rheumatologie in der niedergelassenen Praxis eher selten anzutreffen sind. Ob die Gesundheitspolitik im Hinblick auf die ambulanten Behandlungsmöglichkeiten im Krankenhaus bislang keine Veranlassung gesehen hat, hieran etwas zu ändern, ist uns nicht bekannt.

In Schleswig-Holstein gibt es Einrichtungen, die eine Genehmigung zur ambulanten kinder-rheumatologischen Behandlung nach § 116b (alte Fassung) haben, am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH, Standorte Kiel und Lübeck), am Westküstenklinikum Heide sowie in der Klinik Bad Bramstedt. In letztgenannter

Klinik ruht die kinder-rheumatologische Behandlungstätigkeit jedoch derzeit, da die Arztstelle des Kinder-Rheumatologen neu besetzt werden muss. Eine weitere ambulante Behandlungsmöglichkeit ist im angrenzenden Hamburg im Universitätsklinikum Eppendorf sowie bei einem mit dieser Klinik kooperierenden niedergelassenen Kinderrheumatologen gegeben.

Herr Dr. Tzaribachev war bis 2013 in der o.g. Klinik Bad Bramstedt beschäftigt und gehörte als Kinderrheumatologe insoweit zum Behandler-Team. Nach unserer Kenntnis verließ er die Klinik 2013 jedoch auf eigenem Wunsch, um sich auf eine vakante halbe Vertragsarztstelle als Kinder- und Jugendmediziner in Bad Bramstedt zu bewerben, die er sodann auch erhielt. Der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) teilte er mit, dass er beabsichtige, dort schwerpunktmäßig kinder-rheumatologische Fälle zu behandeln. Von Seiten der KVSH wurde er seinerzeit ausdrücklich über die wirtschaftlichen Risiken eines solchen Schritts aufgeklärt, was ihn jedoch nicht daran hinderte, diesen Schritt zu unternehmen. Eine Rücksprache bzw. Abstimmung mit den gesetzlichen Krankenkassen in Schleswig-Holstein erfolgte zu keinem Zeitpunkt. Von der Unzulänglichkeit des Praxiskonzeptes bei ausschließlicher Behandlung von kinder-rheumatologischen Fällen erfuhren die Krankenkassen erstmals aus den regionalen Medien. Die halbe Zulassung wurde am 02.12.2014 auf Antrag in eine volle Zulassung umgewandelt. Herr Dr. Tzaribachev übt nach unserer Kenntnis weitere Nebentätigkeiten aus (u.a. in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern) und führt klinische Studien im Auftrag pharmazeutischer Hersteller von kinder-rheumatologischen Arzneimitteln durch.

Nachdem seine Praxis im Laufe des Jahres 2014 offenbar in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten war, wandte sich Herr Dr. Tzaribachev an die KVSH und konnte dort, soweit bekannt, eine vorläufige Entlastung seiner finanziellen Situation erreichen. Anders als die Entscheidung der KV Hamburg erlaubt die KV Schleswig-Holstein durch eine Sonderregelung die Abrechnung der ambulanten Infusionen im Rahmen der Abrechnungsbefugnis für den Kinder- und Jugendmediziner in diesem Ausnahmefall. Gleichzeitig berichteten Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen) nahezu zeitgleich über die Praxis des Herrn Dr. Tzaribachev, welche jetzt vor dem Ende stehe, weil hierfür keine ausreichende Vergütung gezahlt werde. Dies alles – so war zu hören und zu lesen – ginge letztlich zu Lasten der Patienten, die auf die Praxis von Herrn Dr. Tzaribachev angewiesen sind, weil es in Schleswig-Holstein keine anderen Behandlungsmöglichkeiten gebe. Die Patienten müssten dann stationär aufgenommen werden. Für die Infusionsbehandlung erhalte Herr Dr. Tzaribachev nur ca. 50 EUR. Ein Krankenhaus könne hierfür jedoch 600 EUR abrechnen. Nach unserer Kenntnis können wir die ca. 50 € für eine ambulante Infusion nachvollziehen.

Eine vergleichbare Vergütung wie eine Praxisklinik ergibt sich wie folgt:

- Nach EBM Infusion plus Diagnostik, Labor, MRT, Sonographie und Medikamente
- Infusionen > 2 Std 50,85 €
- Infusionen > 4 Std 96,74 €
- Infusionen > 6 Std 142,23 €

Als stationäre/teilstationäre Leistung mit DRG für einen Tag 673,35 € inkl. Labor, Diagnostik, Bildgebung plus Medikament (Krankenhausapotheke). Die vergleichsweise Berechnung im Krankenhaus erschließt sich hingegen nicht.

Wir haben daraufhin mit der KVSH vereinbart, die Angelegenheit zu prüfen und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Aufgrund der Komplexität des Themas liegt eine abschließende Bewertung jedoch noch nicht vor. Für unsere Beurteilung sind insbesondere folgende Punkte relevant:

- Wie ist allgemein der Bedarf an kinder-rheumatologischer Behandlung einzuschätzen. Nach unserer Kenntnis wurde der Bedarf an Kinder-Rheumatologen von der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie e.V. noch 2010 dahingehend beschrieben, dass ein Kinder-Rheumatologe ausreiche um 200.000 bis 250.000 Kinder zu versorgen. Hat diese Aussage noch Gültigkeit?
- Wie stellt sich die Versorgungssituation in Schleswig Holstein genau dar? Ist mit den bestehenden Angeboten die ambulante Kinder-Rheumatologie sichergestellt? Sind stationäre Aufnahmen erforderlich, allein weil ambulante Behandlungsmöglichkeiten nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind?
- Handelt es sich bei den von Herrn Dr. Tzaribachev erbrachten Leistungen aufgrund der Multidisziplinarität um ein besonderes Behandlungskonzept? Hier ist zu berücksichtigen, dass die Multidisziplinarität der Behandlung auch von anderen Arztgruppen für die Behandlung schwerwiegender Erkrankungen vorzuhalten ist, ohne dass hieraus eine besondere Vergütung folgen würde. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit gehört insoweit zum Versorgungsauftrag.
- Wie ist das Behandlungskonzept von den derzeit am Krankenhaus erbrachten Leistungen nach § 116b SGB V abzugrenzen?
- Wie stellt sich der medizinische Standard unter Berücksichtigung der einschlägigen Leitlinien dar? Wie ist im Hinblick darauf das Versorgungskonzept des Herrn Dr. Tzaribachev zu bewerten, insbesondere in Bezug auf die durchgeführten Infusionstherapien und die insoweit erfolgende Verabreichung von Biologika. Nach unserer bisherigen Erkenntnis sollen Biologika nur als „letztes Mittel“ in Frage kommen, weil deren Langzeitwirkung noch nicht hinreichend erforscht sind. Spiegelt die

Fallschwere der Patienten die Notwendigkeit der regelmäßigen Verabreichung von Biologika wider?

Wir hoffen, zu diesen und weiteren Fragen eine Einschätzung bis Ende März 2015 vornehmen zu können. Dazu ist u.a. der MDK Nord mit einer Bewertung und Stellungnahme von der GKV beauftragt, die die o.g. Fragestellungen einschließt. Im Anschluss daran ist ein gemeinsames Gespräch mit der KVSH und Dr. Tzaribachev geplant.

Anzumerken ist noch, dass seit 7.8.2014 keinerlei Gesprächsbereitschaft von Herrn Dr. Tzaribachev mit Vertretern der GKV besteht. Es wurde ausschließlich über die Medien und sozialen Netzwerke die aus seiner Sicht unzureichende Vergütung kommuniziert. Eine Beurteilung der gesamten Tätigkeitsbereiche von Herrn Dr. Tzaribachev konnte bisher nicht erreicht werden, da trotz Absprache eines Lösungsweges die erforderlichen Informationen nicht vollständig vorlagen. Diese erforderlichen Daten wurden erst jetzt im Rahmen der abschließenden Beurteilung zur Verfügung gestellt. Eine Bewertung durch den Medizinischen Dienst steht noch aus.

Die Versorgungssituation beschreibt beispielhaft das UKE mit der Pädiatrischen Rheumatologie, die einen kinderrheumatologischen Schwerpunkt nach internationalem Standard der Kinder- und Jugendmedizin darstellt.

Ärztliche Leiterin:

Dr. Elisabeth Weißbarth-Riedel

Telefon: (040) 7410 – 52710

Telefax: (040) 7410 – 56527

Email: [e.weissbarth-riedel@uke.uni-hamburg.de](mailto:e.weissbarth-riedel@uke.uni-hamburg.de)

Sprechstunde:

Donnerstags nach telefonischer Terminvereinbarung

Anmeldung: (040) 7410 – 52710

Es erfolgt die diagnostische **Abklärung und Therapie aller rheumatischen Erkrankungen des Kindesalters**. Im Bedarfsfall werden die Patienten in enger Zusammenarbeit mit anderen Kliniken des UKE betreut (Orthopädie, Augenklinik, Hautklinik, Kieferorthopädie, psychosomatische Abteilung). Die Therapie erfolgt nach dem jeweils aktuellen Stand deutscher und internationaler Empfehlungen (Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendrheumatologie). Die Ambulanz nimmt an der Kerndokumentation des Deutschen Rheumaforschungszentrums teil.

Die Betreuung **erfolgt in der Regel ambulant**. Bei besonderen Fragestellungen oder Therapien (z.B. Steroidpulstherapie,

Plasmapherese) kann eine stationäre Betreuung in der Kinderklinik erfolgen. Für physiotherapeutische Fragestellungen besteht eine enge Kooperation mit der Abteilung für Krankengymnastik. Eine psychologische Mitbetreuung kann über die Abteilung für Psychosomatik erfolgen, für wirtschaftliche Probleme steht der Sozialdienst des UKE zur Verfügung.

Versorgungsschwerpunkte:

- Akute und chronisch entzündliche Gelenkerkrankungen: reaktive Arthritiden, juvenile idiopathische Arthritis, alle Formen einschließlich der systemischen Form (Morbus Still).
- Kollagenosen und Vaskulitiden: Lupus erythematodes, Dermatomyositis, Purpura Schönlein–Henoch, Wegenersche Granulomatose, Panarteritis nodosa, Becet–Syndrom und andere seltene Erkrankungen.
- Periodische Fiebersyndrome: z.B. Familiäres Mittelmeerfieber
- Juvenile Sarkoidos
- Mitbetreuung von Patienten mit rheumatischen Augenerkrankungen: z.B. Uveitiden

Die Zuweisung der Patienten kann durch niedergelassene Kinderärzte, Orthopäden, Allgemeinärzte und Augenärzte erfolgen

Die Krankenkassen bzw. Krankenkassenverbände, die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig–Holstein und Dr. Tzaribachev streben weiterhin eine Dauerlösung zur ambulanten kinder–rheumatologischen Versorgung an. Dabei besteht zwischen allen Beteiligten Konsens, dass die Überprüfung ergebnisoffen durchgeführt wird und neben dem Fortführen der Praxis am jetzigen Standort Alternativen wie z.B. eine teilstationäre Lösung oder eine Umstellung des Praxismodells geprüft werden müssen. Auch der Wegfall der Praxis kann nicht völlig ausgeschlossen werden. Dies – darüber sind sich Krankenkassen und KVSH einig – setzt voraus, dass es eine gesicherte Alternative für die betroffenen Patienten gibt und die Kinder und Jugendlichen auch in Zukunft behandelt werden können.

Gez. Tank